

BESCHLUSSPROTOKOLL

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Gremium: | Gemeinderat Erbach |
| Sitzung am: | Dienstag, 15.10.2019 |
| Sitzungsort: | kleiner Saal im Gemeindehaus Erbach |
| Sitzungsdauer: | 20.00 – 21.48 Uhr |

- Öffentliche Sitzung
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Carsten Klein
2. Beigeordneter Michael Ketzer

Die weiteren Ratsmitglieder:

Joachim Külzer
Daniel Ketzer
Oliver Karo
Anna Wagner

Schriftführer:

Anja Berg, Verbandsgemeindeverwaltung Rheinböllen

Außerdem anwesend:

Herr Dillig, Ingenieurbüro Dillig
Herr Schmitt und Frau Bengard, Bauabteilung VGV

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan auf dem Wasem
Beratung und Beschlussfassung zu denen im Unterrichtsverfahren eingegangenen Stellungnahmen
2. Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten
3. Anpassung der Nebenkosten für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen
4. Änderung der Hauptsatzung
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 20.07 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.09.2019 die allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen war, wird einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wie folgt zu ergänzen:

„Punkt 2.: 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rheinböllen -Digitale Neufassung-“

Die bisherigen Punkte rücken entsprechend einen Punkt weiter.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.: Bebauungsplan auf dem Wasen
Beratung und Beschlussfassung zu denen im Unterrichtsverfahren
eingegangenen Stellungnahmen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Herr Dillig vom Ingenieurbüro Dillig das Wort.

Er erläutert anhand eines Entwurfes, auch zum Verständnis für die neuen Ratsmitglieder, wie ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Er informiert den Gemeinderat über das vorliegende Schallschutzgutachten der Fa. Pies sowie die Problematik der Entwässerung.

Die Entwässerung in das Regenrückhaltebecken ist entlang der Grundstücke des bisherigen Baugebietes geplant. Der Verlauf wäre über den angrenzenden Wirtschaftsweg, der dann über diese Breite in einen angrenzenden Acker verlegt werden müsste.

Folgender Brief mit den Bedenken eines Bürgers liegt dem Gemeinderat vor:

Bürger 1

Erbach, 10.09.2019

VG Rheinböllen
z.Hd. Herrn Ihmig
Am Markt 1
55494 Rheinböllen

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Verbandsgemeindeverwaltung Rheinböllen | | | | | |
| Eins.: 11. Sep. 2019 | | | | | |
| F.B. | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

K

Bebauungsplan „Auf dem Wasem“ in Erbach

Sehr geehrter Herr Ihmig, lieber Arno,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen den Bebauungsplan „Auf dem Wasem“ in Erbach und bitte um entsprechende Würdigung.

Begründung:

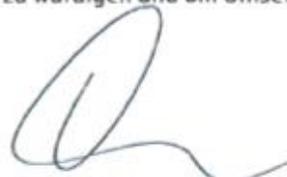
- 1.) Durch eine zweite Entwässerungsrinne im Abstand von wenigen cm zur jetzigen Entwässerungsrinne, ist mit einer deutlichen Wertminderung unserer Grundstücke zu rechnen, da diese nicht mehr über den Feldweg direkt erreichbar sind.
- 2.) Der bestehende Graben wird so gut wie nicht genutzt, da die Entwässerung der Grundstücke größtenteils in den Regenwasserkanal in der Straße erfolgt.
- 3.) Es mutet ja einem Schildbürgerstreich zu 2 Entwässerungsgräben nebeneinander zu planen. Hier gibt es sinnvolle Alternativen.
- 4.) Die Planung kann nicht zu Lasten der Bewohner im Wiesenblick gehen, nur damit die Kosten der Entwässerung eingedämmt werden können, um die späteren Kosten der Baugrundstücke attraktiv zu halten.
- 5.) Durch eine weitere Entwässerungsrinne ist mit einer deutlichen Zunahme von Stechmücken usw. zu rechnen, welches zu Lasten der Lebensqualität geht.

Diese Bedenken habe ich auch im August an Paul Schirra weitergeleitet, der diese dann in den Rat kommuniziert hat. Zu meiner aktiven Zeit im Rat hatte ich bereits auf diesen Missstand hingewiesen.

Eine Rückfrage bei dem zuständigen Ingenieurbüro Dillig, Frau Schwikowsky, ergab, dass nur ein Graben geplant sei und der alte zurückgebaut wird. In der Offenlegung ist aber weiterhin von 2 Gräben die Rede. Dies wurde mir auch von Herrn Schmitt, VG Rheinböllen so bestätigt.

Als alternative Möglichkeit hatte ich Paul Schirra vorgeschlagen, den bestehenden Graben (ja, er ist im Privatbesitz der Grundstückseigentümer) zu verfüllen und die einzelnen Entwässerungsröhre in eine neue Entwässerungsrinne zu verlängern.

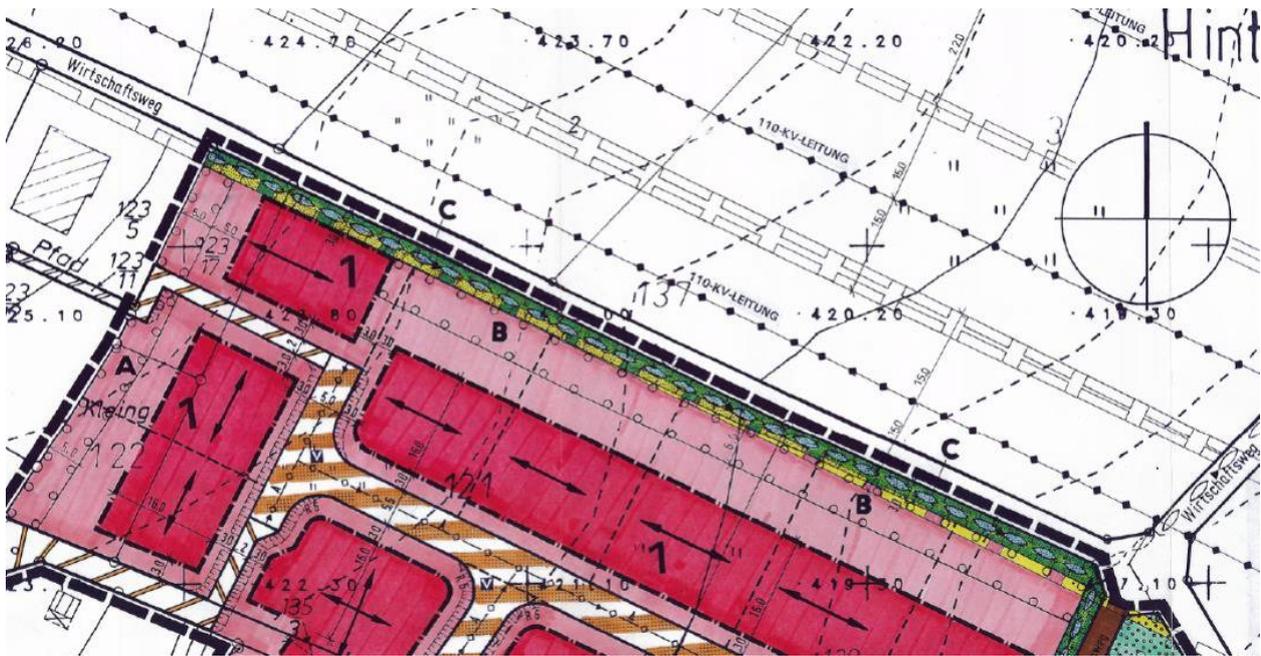
Ich bitte meine Bedenken und Anliegen entsprechend zu würdigen und um Umsetzung im Sinn der Grundstückseigentümer im Wiesenblick.



Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.45 Uhr bis 20.50 Uhr, in der die Anwesenden Zuhörer Ihre Bedenken erläutern können.

Abwägung zu 1.

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen. Der jetzige Bebauungsplan „Hinter dem Dorf“ sieht keine rückwärtige Grundstückszufahrt vor, da der, an der nördlichen Grundstücksgrenze liegende, 3,0 m breite Streifen als Grünfläche mit Entwässerungsmulden festgesetzt ist. Die Zufahrt der Grundstücke ist über die öffentliche Erschließungsstraße „Im Wiesenblick“ gesichert.



Ausschnitt Bebauungsplan „Hinter dem Dorf“

Beschluss zu 1.

Die Bedenken werden wie vorgenannt zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abwägung zu 2.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch die Entwässerung des bestehenden Neubaugebietes „Hinter dem Dorf“.

Beschluss zu 2.

Kein Beschluss erforderlich.

Abwägung zu 3.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen Entwässerungsanlagen des Neubaugebietes „Auf dem Wasen“ können nicht über Privatflächen des unterliegenden Neubaugebietes „Hinter dem Dorf“ geführt werden. Deshalb sind die Entwässerungsanlagen des Neubaugebietes „Auf dem Wasen“ als öffentliche Entwässerungsanlagen getrennt geführt. Die Nutzung der neu herzustellenden Entwässerungsmulden für die Rückwärtige Grundstücksentwässerung des Baugebietes

„Hinter dem Dorf“ ist fachlich möglich, ist jedoch kein Regelungsbestand des Bebauungsplanes „Auf dem Wasen“.

Im Zuge der weiteren Erschließungsplanung wird geprüft ob die bestehende Entwässerungsmulde aufgehoben werden kann. Dies wäre dann in einer Bebauungsplanänderung „Hinter dem Dorf“ zu regeln.

Beschluss zu 3.
Kein Beschluss erforderlich.

Abwägung zu 4.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Belastung der Bewohner des Neubaugebietes „Hinter dem Dorf“ ist nicht zu erkennen, da wie unter 1. benannt die rückwärtige Zufahrt zu den Grundstücken auch bisher nicht vorgesehen war.

Beschluss zu 4.
Kein Beschluss erforderlich.

Abwägung zu 5.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine deutliche Zunahme von Stechmücken wird nicht zu erwarten sein, da die Entwässerungsmulde mit gleichbleibenden Sohlgefälle ausgebildet wird und kein stehendes Wasser zu erwarten ist. Damit besteht keine Lebensgrundlage für die Zunahme von Stechmücken.

Beschluss zu 5.
Kein Beschluss erforderlich

Änderungswünsche OG Erbach

Abwägung Abstand Erschließungsstraßen

Die Textlichen Festsetzungen werden unter Ziffer „B5.“ wie folgt ergänzt:

Zu Erschließungsstraßen ist ein Abstand von min. 3,0m einzuhalten.

Beschluss Abstand Erschließungsstraßen

Die textlichen Festsetzungen werden unter Ziffer „B5.“ wie vorbeschrieben ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abwägung Schutzbedürftige Aufenthaltsräume und Außenbereiche

Die Textlichen Festsetzungen werden unter Ziffer „B8.“ wie folgt ergänzt:

~~Im Gesamtgebiet sollten~~ Es wird empfohlen im Gesamtgebiet die schutzbedürftigen Aufenthaltsräume und Außenbereiche (Terrassen, Loggien, Balkone) vornehmlich auf der geräuschabgewandten Seite anzuordnen ~~angeordnet werden~~. Vorhandene Gebäude würden eine merkliche Eigenabschirmwirkung erbringen. Durch eine

geschickte Anordnung der Gebäude könnten für die Erdgeschosse und Außenwohnbereiche im abgeschirmten Bereich die Tagesorientierungswerte auch im Nahbereich zur K 44 eingehalten werden.

Beschluss Schutzbedürftige Aufenthaltsräume und Außenbereiche

Die textlichen Festsetzungen werden unter Ziffer „B8.“ wie vorbeschrieben geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abwägung Höhe der baulichen Anlagen bei bergseitiger Erschließung

Die Textlichen Festsetzungen werden unter Ziffer „B4.“ wie folgt ergänzt:

Zwerchhäuser sind bis zu einer Firsthöhe von 7,00m zulässig.

Beschluss Höhe der baulichen Anlagen bei bergseitiger Erschließung

Die textlichen Festsetzungen werden unter Ziffer „B4.“ wie vorbeschrieben ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zusammenfassung:

Aufgrund der vorgenannten Bedenken und Anregungen wird zusammenfassend folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des Büros Dillig Ingenieure zu übernehmen sowie die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage, Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Für die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung soll eine Frist von 1 Monat eingeräumt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 7

Wegen Befangenheit nicht teilgenommen: 1

Das Ratsmitglied Oliver Caro hat gem. § 22 GemO nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

Zu 2.: 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rheinböllen -Digitale Neufassung-, Zustimmung der Stadt/Gemeinde gem. § 67 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Herr Schmitt, VGV Rheinböllen, das Wort. Dieser erläutert die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes in digitaler Form.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2019 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rheinböllen unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Änderungen und der Aufnahme der Berichtigungen aus den Bebauungsplänen nach § 13a und 13b Baugesetzbuch neu zu zeichnen/zu digitalisieren und zur Rechtskraft zu führen.

Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Rheinböllen.

Mit der 16. Fortschreibung werden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Der Plan wird lediglich in digitaler Form unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Änderungen und der Aufnahme der Berichtigungen aus den Bebauungsplänen nach § 13a und 13b Baugesetzbuch neu zur Rechtskraft geführt. Nachrichtlich wurden pauschal geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG in der Neudigitalisierung berücksichtigt und als Überlagerung in den Flächennutzungsplan eingetragen. Die alten § 24er LPflegeG-Flächen bleiben nach wie vor im Flächennutzungsplan darstellerisch erhalten. Darüber hinaus wurden die Schutzgebiete: Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete), Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Naturparke, Überschwemmungsgebiete und Naturdenkmale in den neu digitalisierten Flächennutzungsplan nachrichtlich aktualisiert eingetragen.

Die Entwurfsfassung ist unter www.rheinboellen.de und anschließend über den Link: *Rathaus / Bauleitplanung* zur Einsicht bereitgestellt.

Nach § 203 Abs. 2 des Baugesetzbuches ist die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde übertragen. Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die endgültige Entscheidung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Dem Ortsgemeinderat/Stadtrat liegt die digitale Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rheinböllen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur Zustimmung nach § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung vor.

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung der 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rheinböllen -Digitale Neufassung- zu.

Mit der 16. Fortschreibung wird der bisher ausschließlich auf Papier geführte Flächennutzungsplan einschließlich der rechtskräftigen Fortführungen und der Berichtigungen nach § 13a und 13b BauGB der Verbandsgemeinde Rheinböllen in einen digitalen Plan überführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 3.: Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten

Der Gemeinderat wählt Herrn Florian Springer, Graf-Moltke-Str. 5, 56288 Kastellaun, mit Wirkung vom 01. Oktober 2019 zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Campingplatzanlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat wählt Herrn Meikel Herrmann, Aarstr. 1, 56332 Lehmen, mit Wirkung vom 01. Oktober 2019 zum weiteren ehrenamtlichen Beauftragten für die Campingplatzanlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4.: Anpassung der Nebenkosten für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2019 wurden nachfolgende Nebenkosten für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen festgelegt und in der Niederschrift dokumentiert.

| | tats. Kosten 2015 | Abrechnung 2015 | Vorschlag Nebenkosten 2016 |
|------------------|-------------------------|---|---|
| Volkenbachhalle. | 5,63 € / m ³ | 5,00 € / m ³ | 6,00 € je angefangener m³ |
| Jugendraum | 5,63 € / m ³ | 5,00 € / m ³ | 6,00 € je angefangener m³ |
| Grillplatz | 5,14 € / m ³ | 5,00 € / m ³ Mind. 2,50 € | 6,00 € je angefangener m³ |

Da die tatsächlichen Kosten über denen der Abrechnung in 2015 lagen wurde der Vorschlag für 2016 versehentlich in der Niederschrift mit 5,- EUR statt 6,- EUR dokumentiert. Tatsächlich wurden aber bei Vermietungen 6,- EUR (nur auf dem Grillplatz ebenfalls 6,- EUR mind. 3,- EUR) abgerechnet. Hier liegt ein Unterschied in der Abrechnung und der dokumentierten Niederschrift vor uns ist anzupassen.

Ortsbürgermeister Schirra schlägt vor, die Nebenkosten für den Wasserverbrauch weiterhin mit 6,-€/m², auf dem Grillplatz bei unter 0,5 m³ mind. 3,- EUR abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5.: Änderung der Hauptsatzung

Zur Protokollierung der Gemeinderatssitzungen der Ortsgemeinden sind künftig ehrenamtliche Schriftführer/Schriftführerinnen vorgesehen.

Diese Personen erhalten pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung, die die Ortsgemeinde in der Hauptsatzung festlegt.

Der Richtwert für die Aufwandsentschädigung beträgt nach einer Empfehlung der Arbeitsgruppe „Service für die Ortsgemeinden“ 75,00 Euro pro Sitzung. Die Ortsgemeinden sind jedoch frei, einen anderen ggfs. höheren Betrag zu beschließen.

Somit wird eine Änderung der Hauptsatzung notwendig

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende aufgeführte Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Erbach vom 17. August 1994, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31.01.2017, wird wie folgt geändert:

I.

Nachfolgender § 5 b wird eingeführt:

§ 5 b

Aufwandsentschädigung der/des ehrenamtlichen Schriftführerin/Schriftführers

Die/Der vom Ortsbürgermeister gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung bestellte Schriftführer/in erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro pro Sitzung.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt nach der Veröffentlichung in Kraft.

Zu 6.: Mitteilungen und Anfragen

a) Beschlussbücher

Der Vorsitzenden verliest ein Schreiben von Frau Hermann, VGV Rheinböllen, wonach diese um die Abgabe der Sitzungsbücher zur Lagerung im Archiv bittet.

Ortsbürgermeister Schirra teilt mit, dass die Gemeinde Erbach die Beschlussbücher behalten möchte.

b) Überprüfung Sirenen

Ortsbürgermeister Schirra informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der Zustandsüberprüfung der Sirenen in der Verbandsgemeinde Rheinböllen. Demnach befindet sich die Sirene der Ortsgemeinde Erbach in einem sehr schlechten Zustand. Eine Demontage ist wegen Absturzgefahr noch erforderlich. Zukünftig soll die Alarmierung durch Funkmeldeempfänger erfolgen.

c) Schiedsmann

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich unser bisheriger Schiedsmann, Wilhelm Gutenberger, wieder zur Wahl gestellt habe. Eine Wiederwahl ist erfolgt.

d) Kreisstraßenausbauprogramm

Seitens der Ortsgemeinde Erbach besteht kein Bedarf für das Kreisstraßenausbauprogramm 2026.

e) Seniorennachmittag

Der diesjährige Seniorennachmittag findet am 22.11.2019 statt.

f) Wirtschaftswege

Ortsbürgermeister Schirra teilt dem Gemeinderat mit, dass die Wirtschaftswege durch das starke Befahren wegen der Baumaßnahmen an den Strommasten schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Vorsitzende wird nach Abschluss der Maßnahme die Bauherren Amprion und Westnetz zu einem Ortstermin bestellen.

Die öffentliche Sitzung wird gegen 21.38 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen. Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.